

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. · 10969 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 18(14)0128(35) gel. VB zur öAnhörung am 21.09. 15_HPG 18.09.2015

Berlin, den 18. September 2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG, Drucksache 18/5170) sowie der Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/4563) und Die Linke (Drucksache 18/5202)

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft begrüßt, dass die Hospiz- und Palliativversorgung bundesweit verbessert werden soll. Aus Sicht von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sind insbesondere der hospizliche Gedanke und die Versorgung am Lebensende in stationären Einrichtungen und Krankenhäusern zu stärken. Dabei ist darauf zu achten, dass auch Wünsche von Demenzkranken, die sich möglicherweise nicht mehr selbst äußern können, beachtet werden, und ihre Angehörigen entsprechend mit einbezogen werden.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

(1) Versorgungsplanung am Lebensende

Insbesondere die gesetzlich vorgesehenen Beratungsverpflichtungen der Krankenkassen sind begrüßenswert. Auch die Einführung des § 132f "Gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende" in stationären Einrichtungen ist positiv für die Betroffenen. Allerdings wäre es erforderlich, dass diese

Anschrift:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Friedrichstraße 236 10969 Berlin Tel.: 030/259 37 95-0 Fax: 030/259 37 95-29 Alzheimer-Telefon: 01803/17 10 17 www.deutsche-alzheimer.de info@deutsche-alzheimer.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Berlin BLZ 100 205 00 Konto 337 78 00 BIC BFSWDE33BER IBAN DE32 1002 0500 0003 3778 00

Vorstand:

1. Vorsitzende:
Dipl.-Inf. Heike von Lützau-Hohlbein,
München
2. Vorsitzende:
Bärbel Schönhof, Bochum
Schatzmeisterin:
Monika Kaus, Wiesbaden
Beisitzer:
Heidemarie Hawel, Gera
Prof. Dr. med. Alexander Kurz, München
Swen Staack, Norderstedt
Dr. Winfried Teschauer, Ingolstadt

Mitgliedschaften:

Alzheimer Europe Alzheimer's Disease International Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen Versorgungsplanung für stationäre Einrichtungen verpflichtend sein müsste. In dem Gesetzesentwurf heißt es lediglich:
"Zugelassene Pflegeeinrichtungen KÖNNEN den Versicherten in den Einrichtungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung zum Lebensende anbieten. Versicherte SOLLEN über die medizinisch-



pflegerische Versorgung und Betreuung am Lebensende beraten werden, und ihnen SOLLEN Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung aufgezeigt werden". Diese Regelung geht nicht weit genug. Wenn tatsächlich eine Verbesserung der Versorgung am Lebensende angestrebt wird, dann sollte dies für die stationären Einrichtungen verpflichtend sein.

(2) Einbeziehung Ehrenamtlicher

Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen ist ein wichtiger Bestandteil der Hospizarbeit. Wird die Sterbebegleitung ausgeweitet, so wird auch der der Bedarf an ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und –helfern steigen. Dieser Bedarf ist vom Gesetzgeber erkannt worden, doch auch der zusätzliche Finanzbedarf für Schulung und Koordination, der im Entwurf nicht erwähnt wird, muss gedeckt werden. In diesem Zusammenhang muss auch gesehen werden, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eine besondere Schulung im Umgang mit Demenzkranken (deren Zahl wird auch in der Hospizversorgung steigen) benötigen.

(3) Verbesserung der fachärztlichen Versorgung

Demenzkranke schwerstkranke Menschen können oftmals Schmerzen nicht mehr artikulieren. Ihre Lautäußerungen werden oftmals den psychischen Verhaltensweisen zugeschrieben und nicht als Schmerz identifiziert. Hier ist sowohl eine spezifische fachärztliche Versorgung nötig als auch das Wissen zur Einschätzung von Äußerungen von Demenzkrankken beim Pflegepersonal zu verbessern. Von daher wird begrüßt, dass der Abschluss von Kooperationsverträgen mit Fachärzten verbessert werden soll. Den Abschluss von Selektivverträgen halten wir in diesem Bereich dagegen nicht für sinnvoll.

Bärbel Schönhof

2. Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. | Selbsthilfe Demenz